

von Modena, ein päpstlicher Diplomat des 13. Jahrhunderts' (Königsberg 1926) nicht genügend berücksichtigt. In der Auffassung von Potth. 7343 sowie des Kaisermanifestes von 1224 weicht D. erheblich von E. CASPAR, 'Hermann von Salza' S. 24 ff. ab. Im einzelnen verweise ich auf meine Besprechung in der HZs. 143, 341 ff. W. O.

118. An Hand von Prozeßakten, die am Schluß mit anderen Dokumenten teilweise gedruckt werden, handelt OTTO VEHSE in Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 20 (1929), 57—113 über 'Benevent und die Kurie unter Nikolaus IV.' und liefert damit einen verfassungsrechtlich interessanten Beitrag zur Geschichte des Kirchenstaates im 13. Jh., besonders hinsichtlich des Verhaltens der Kurie zu den städtischen Autonomiebestrebungen. Ein weiterer Aufsatz V.s in derselben Zs. 21 (1929—30), 120—175 behandelt 'Die päpstliche Herrschaft in der Sabina bis zur Mitte des 12. Jh.' Er untersucht die Entwicklung dieses kirchenstaatlichen Gebiets, dessen Besonderheit durch das schwierige Verhältnis zu der großen Reichsabtei Farfa bestimmt wurde, von der Zeit Karls des Großen bis auf Papst Hadrian IV., und druckt im Anhang zwei bisher unbekannte interessante Urkunden Nicolaus' II. und Hadrians IV. für die Kommune Montasola. Noch bedeutsamer für die Geschichte des Kirchenstaats ist eine dritte Arbeit desselben Autors 'Benevent als Territorium des Kirchenstaats bis zum Beginn der avignonesischen Epoche', von der bisher erst der 1. Teil ebd. 22 (1930—31), 87—160 vorliegt. Auf diese Abhandlung, eine Kieler Habilitationsschrift, wird zurückzukommen sein, wenn der Druck beendet ist.

119. Das letzte, einzig veröffentlichte Kapitel einer Freiburger Diss. stellt der Aufsatz von JOH. MÜLLER, 'Die Legationen unter Papst Gregor X.' (1271—1276) (Römische Quartalsschrift f. christl. Altertkde. u. KG. 37 (1929), 57—135) dar. Wir heben daraus besonders die Aufgaben hervor, die dem päpstlichen Gesandtschaftswesen in den Unionsverhandlungen mit den Griechen zufielen. Der systematische Teil bringt im Anschluß an die ältere Arbeit von RUESS und analog zu manchen Legatenarbeiten der Schule BRACKMANNs Bemerkungen über Rang und Fakultäten, persönliche Rechte und hierarchische Stellung, Auswahl und Gefolge der Legaten sowie die Dauer ihrer Legationen. Ferner untersucht eingehend ÉMILE-A. VAN MOË, 'L'envoi de nonces à Constantinople par les papes Innocent V et Jean XXI (1276)' in: Mé-